



Antrag

der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

Bericht zur freiwilligen Waffenabgabe und Kontrollmaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, zur 51. Tagung des Landtages schriftlich über den laufenden Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene für die Neuauflage eines Programms zur freiwilligen Abgabe legaler und illegaler Waffen zu berichten.

Die Landesregierung möge ferner über die Erfahrungen der Waffenbehörden über die Kontrollen bei Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern in den letzten 5 Jahren in den verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten berichten und eine qualitative sowie quantitative Auswertung der Kontrollen vorlegen.

Begründung:

Bezüglich freiwilliger Waffenabgabe fehlt dem Land die Gesetzgebungskompetenz, ein solches Programm landesweit auch für illegal besessene Waffen auflegen zu können, da hier Strafverfolgungszwang besteht und eine Amnestie ein entsprechendes Bundesgesetz erforderte.

Bereits im Jahr 2009 gab es eine bundesweite befristete Amnestie in Bezug auf waffenrechtliche Delikte zur Ermöglichung eines Programms zur freiwilligen Abgabe legaler und illegaler Waffen. Das Programm war sehr erfolgreich sowohl im Hinblick auf legale als auch illegale Waffen.

Die aktuelle große Koalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag die Neuauflage eines solchen Waffenabgabeprogramms vereinbart. Das Innenministerium möge über die Umsetzung dieser Vereinbarung berichten.

Die von Waffen ausgehenden Gefahren erfordern eine strikte und engmaschige Kontrolle der Einhaltung waffenrechtlicher Vorschriften bei ihrer Aufbewahrung. Sowohl Abfragen bei den Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern als auch stichprobenartige Kontrollen vor Ort sind aufwändig und zeitintensiv. Nach den Erkenntnissen von 2012 liegt es nahe, dass die Kontrolldichte bezüglich Hausbesuchen angesichts der von Waffen ausgehenden Gefahren vielerorts nicht zufriedenstellend ist oder auch schlicht unterschiedlich ausfällt. Seitdem hat die Landesregierung Maßnahmen getroffen wie u. a. die waffenrechtlichen Gebührensätze angepasst, um sicherzustellen, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, ihre Kontrollaufgaben kostendeckend zu erfüllen. Nun wäre es von Interesse, die Erfahrungen der Waffenbehörden in Bezug auf die Kontrollen zu erfahren und eine Auswertung hierüber vorzustellen. So kann gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf ermittelt werden.

Dr. Kai Dolgner
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW